

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 3 / 611-11 / 24

**24 DS 17/ 0010**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.08.2024</b>
<b>Ortsgemeinderat Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02.09.2024</b>

**Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, An der B 260  
Renovierung und Umbau 'Halle 3' - AWZ Singhofen****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 01. Oktober 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Renovierung und der Umbau der ‚Halle 3‘ des AWZ-Singhofen in Singhofen, An der B 260, Flur 81, Flurstück 6/2.

Ziele der Baumaßnahme sind gemäß Erläuterungsbericht des Entwurfverfassers, die

- Instandsetzung und Renovierung der Halle, insbesondere der Dachkonstruktion
- Verbesserung der betrieblichen Abläufe
- Vergrößerung der Durchwurföffnung von Halle 1 in Halle 3a
- besserer Schutz des Dachtragwerkes vor Anfahrt durch die eingesetzten Radlader.
- Verbesserung des Hallenklimas durch Isolierung der Dachhaut (Vermeidung / Minimierung von Kondensaten und damit einhergehende Korrosion).
- Nachhaltigkeit

Die Planung sieht im Detail vor, dass die Halle 3 b um 1,00 m aufgestockt wird, so dass die Traufhöhe 6,00 m statt bisher 5,00 m beträgt. Dadurch wird der Radlader-Betrieb beim Verladen in die Transportfahrzeuge deutlich erleichtert. Die Gefahr von Kollisionen wird minimiert. Die Größe der Tore selbst wird nicht verändert. Das vorhandene Rolltor an der Verladerampe und das Schiebetor am Halleneingang nach Westen bleiben erhalten. Die Stahlbetonaußenwände der Halle 3 b werden entsprechend durch eine Stahlkonstruktion gegenüber dem Bestand um 1,00 m erhöht. Die Fachwerkbinder werden hinsichtlich Anordnung und Dachneigung (DN 10°) nicht verändert. Die Außenwand nach Westen hin wird gemäß der statischen

Überprüfung nach aktuellem Regelwerk zur Aufnahme der Horizontalkräfte aus Radlader-Anprall durch eine verdübelte Winkelwand verstärkt.

Eine Erhöhung der Halle 3 a wird nicht vorgesehen, da in dieser Halle keine Verladetätigkeiten stattfinden und lediglich die „Rotteboxen“ be- und entladen werden, wozu keine weitere Anhebung der Radladerschaukeln erforderlich ist. Die Halle 3a erhält aber an der vorhandenen Abwurfstelle aus der Halle 1 eine Dachanpassung (Gaupe), um die Durchwurfhöhe zu vergrößern und damit den Betrieb der Radlader zu erleichtern.

Die Hallen 2 und 3 a bilden statisch eine Einheit. Durch den Erhalt der Hallenhöhe ergeben sich keine grundlegenden Veränderungen, so dass keine zusätzlichen bautechnischen Maßnahmen an der Halle 2 notwendig werden.

Die Dacheindeckung erfolgt mit Sandwichelementen (Stahlbleche mit Kunststoff (PUR) - Innenfüllung) der Baustärke 60 mm. Die Möglichkeit zur Montage einer Photovoltaikanlage wird durch entsprechende Wahl der Profile und der Befestigungen berücksichtigt. Die Dachflächenentwässerung wird nicht verändert. Abwasser fällt aus der Halle 3 nicht an.

Die Hallenböden und Wände werden gereinigt und die Schadstellen saniert. Die Lüftung der Halle bleibt ebenso wie die Rauchgasableitung (RWA) unverändert.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich eine Zulässigkeit für Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da die Anlage zulässigerweise errichtet wurde und das Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung und wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) und den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen als erteilt, wenn nicht bis zum 01. Oktober 2024 widersprochen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Renovierung und dem Umbau der ‚Halle 3‘ des AWZ-Singhofen in Singhofen, An der B 260, Flur 81, Flurstück 6/2 her.

In Vertretung

Birk Utermark  
Beigeordnete